

ELTERNBRIEF

Nr. 2 / 2024-25

für alle Klassen



STADTPLATZ 101, 84489 BURGHAUSEN, TEL. 08677 91589-30, FAX 08677 91589-31
E-MAIL: sekretariat@mwr-burghausen.de

2024-09-10

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

auf einige Besonderheiten an unserer Schule möchte ich Sie zu Beginn des Schuljahres hinweisen.

So ist es bei uns:

Krankmeldungen:

Bitte melden Sie Ihr Kind über unseren Schulmanager oder telefonisch ab 07:20 Uhr bis 07:45 Uhr über unser Sekretariat (Tel. 08677 91589-30) ab. Sollten Sie dabei noch nicht angeben können, wie lange Ihr Kind krank sein wird, muss die Krankmeldung an jedem weiteren Fehltag **erneut** erfolgen.

Bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen und an Schulaufgabentagen bitten wir Sie um ein **ärztliches Attest**. Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen gilt an Schulaufgabentagen generelle Attestpflicht. (Der Schulaufgabenplan ist über unsere Homepage einzusehen.)

Frühzeitiges Verlassen des Unterrichts wegen Krankheit

Wenn sich Ihr Kind frühzeitig abholen lassen möchte, weil es sich nicht wohl fühlt, muss es dies erst im Sekretariat melden. Dann kann es Sie telefonisch benachrichtigen und wenn Sie zustimmen, können Sie Ihr Kind im Sekretariat abholen. Achten bitte auch Sie darauf, ob nicht bevorstehende Leistungsnachweise der Grund für das schlechte Befinden sein können und vergessen Sie nicht, die Krankmeldung im Sekretariat zu unterschreiben.

Befreiungen

Sollte Ihr Kind aus einem anderen Grund (dringender Arzttermin, Vorstellungsgespräch, etc.) nicht in die Schule kommen können, stellen Sie bitte **rechtzeitig** einen entsprechenden Antrag bei Herrn Friedlmeier. Erst wenn dieser Antrag genehmigt ist, ist die Befreiung gültig und Ihr Kind muss darauf achten, dass ein entsprechender Eintrag im Klassenbuch erfolgt. Sollte die gewünschte Befreiung auf einen Schulaufgabentag fallen, muss vorher abgeklärt werden, inwiefern es eine Möglichkeit gibt, Schulaufgabe und außerschulischen Termin unter einen Hut zu bekommen. Sowohl für Schüler/-innen als auch für Lehrer/-innen sind Nachholschulaufgaben stets zusätzliche Belastungen und sollten so weit wie möglich vermieden werden. Das Formular kann über die Homepage ausgedruckt werden!

Nachholschulaufgaben

Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) müssen nachgeholt werden. Dies erfolgt während der Schulwoche nachmittags oder am Samstag, bei nur kurzen oder kurzfristigen Erkrankungen vor dem Schulaufgabentag kann die Nachholschulaufgabe auch schon am ersten Tag des Wiedererscheinens angesetzt werden. Eine angesetzte Nachholschulaufgabe **entbindet nicht** vom Mitschreiben einer Stegreifaufgabe an diesem Tag.

Frühzeitiger Unterrichtsschluss für einzelne Klassen

Sie kennen inzwischen den Stundenplan Ihres Kindes. Aus schulorganisatorischen Gründen müssen einzelne Fächer am Nachmittag unterrichtet werden. Deshalb endet für einzelne Klassen oder Teilgruppen am Vormittag der Unterricht früher (nach der 4. bzw. 5. Stunde). Wenn Sie damit einverstanden sind, kann Ihr Kind dann nach Hause gehen bzw. fahren. Für uns endet damit die Aufsichtspflicht. Die Schüler/-innen können aber auch im Aufenthaltsraum ihre Hausaufgaben erledigen und bis zur Abfahrt der Busse nach 13:00 Uhr warten. Nicht erlaubt ist ein ständiges Wechseln zwischen Schulgebäude und Stadtplatz. Ab 13:30 Uhr müssen sich alle Schüler/-innen, die wegen Nachmittagsveranstaltungen noch im Schulhaus sind, im Aufenthaltsraum neben der Schulküche einfinden.

Pausenverkauf

Pausenverpflegung wird von 09:35 Uhr bis 09:55 Uhr im Erdgeschoss im OGT-Bereich angeboten. Das sollte Sie aber nicht daran hindern, Ihrem Kind seine evtl. individuelle Stärkung für die Pause mitzugeben. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Pause ist auch für die Schüler/-innen der 10. Klassen **nicht** erlaubt!

Verbot von Genussmitteln

Zigaretten, E-Zigaretten, Snus, alkoholische Getränke oder Energy-Drinks haben bei uns nichts zu suchen! Zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs und zur Sicherstellung des guten Rufes unserer Realschule in der Öffentlichkeit möchte ich Sie/euch darüber informieren, dass bereits das bloße Mitführen dieser oder vergleichbarer Genussmittel im Schulgebäude und dem der Schule vorgelagerten Stadtplatz bzw. auf Klassenfahrten mit einer **Abmahnung durch die Lehrkraft** geahndet wird. Alle diese Gegenstände werden von den Lehrkräften konsequent

abgenommen, können jedoch anschließend von den Eltern oder Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

Erkrankung vor einem bzw. während eines Leistungsnachweis(es)

Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter im Vorfeld eines angekündigten Leistungsnachweises erkranken, so melden Sie ihn/sie rechtzeitig über unser **Sekretariat** bzw. **Schulmanager Online** krank. Bei Wiedererscheinen ist der Klassenleitung unverzüglich ein **gültiges ärztliches Attest** vorzulegen. Während einer Krankmeldung ist die Teilnahme an einem Leistungsnachweis **nicht** möglich.

Jeder Schüler/Jede Schülerin muss grundsätzlich **vor** Beginn eines Leistungsnachweises entscheiden, ob er/sie teilnehmen kann. Stellt er/sie erst während oder sogar erst gegen Ende der Leistungserhebung fest, dass er /sie wegen einer Erkrankung stark beeinträchtigt war, wird die Leistungserhebung dennoch gewertet.

Handy während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche!

In der Sitzung vom 23. Mai 2023 erarbeitete das Schulforum eine allgemeine **Handy-Regelung**. Es wurde vereinbart, dass sich sämtliche Smartphones während des Unterrichts im Klassenzimmer und auch in der Pause ausgeschaltet in der Schultasche befinden müssen.

Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Endgerät von der Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat deponiert, wo es vom betreffenden Schüler/von der betreffenden Schülerin am selben Tag ab 13:00 Uhr persönlich abgeholt werden kann. Im Wiederholungsfall wird eine Ordnungsmaßnahme verhängt.

MS Teams ist offizielle schulische Kommunikationsplattform

Zwar ist im Schulalltag das direkte persönliche Gespräch zwischen Schüler/-innen, Lehrkräften und Eltern/Erziehungsberechtigten durch nichts zu ersetzen, in dringenden Fällen besteht jedoch die Möglichkeit zum digitalen Austausch innerhalb der Schulfamilie per **MS Teams**. Auch in den Phasen des Online-Unterrichts (vgl. Online-Tage) greifen wir regelmäßig auf dieses Medium zurück.

Alle Schüler/-innen sind verpflichtet, ihren Teams-Account **täglich** auf neue Nachrichten zu überprüfen.

WhatsApp ist keine offizielle schulische Kommunikationsplattform! Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Nutzung von WhatsApp die Zustimmung der Eltern. **Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte sind hier in der Pflicht:**

- Bitte kontrollieren Sie die **Chatverläufe** Ihres Kindes regelmäßig auf strafrechtlich relevante Postings rassistischen, extremistischen, gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalts.
- Bitte nehmen Sie persönlich Kontakt mit den Eltern des Kindes auf, das problematische Inhalte im Chat postet oder wenden Sie sich in besonders schwerwiegenden Fällen direkt an die Polizei Burghausen.

Beweglicher Ferientag 2024/2025

In Absprache mit dem Elternbeirat wurde als Termin für den beweglichen Ferientag **Freitag, 4. Oktober 2024** gewählt. An diesem Tag findet folglich kein Unterricht statt.

Ausgabe der Notenblätter

Zur Information über den Leistungsstand unserer Schüler/-innen geben wir zu folgenden Terminen Notenblätter aus:

- Vor den Elternsprechtagen - Abgabe der von den Eltern/Erziehungsberechtigten **unterschiedenen Notenblätter bei der Klassenleitung** nötig
- Vor den zweiwöchigen Ferien – keine Abgabe nötig

iPad-Klassen

Bitte beachten Sie, dass in den Klassen mit Schul-iPad auch Schreibunterlagen (Block, Stifte, etc.) mitgeführt werden müssen.

Schülerausweise

Die Schülerausweise werden in den Klassen in den ersten Schultagen eingesammelt und über den Klassenleiter/-in im Sekretariat so bald wie möglich zur Verlängerung abgeben.

Schulgebühr

Normalerweise wird die Schulgebühr für das laufende Schuljahr **einmalig** gestaffelt nach Jahrgangsstufen **ab Anfang Oktober von Ihrem Konto abgebucht.** Klassen 5/6 – EUR 40,00, Klassen 7/8 – EUR 45,00, Klassen 9/10 – EUR 50,00.

Änderungen der Kontoverbindungen bitte unverzüglich schriftlich im Sekretariat melden!

Ferienordnung für das Schuljahr 2023/2024

Herbstferien	28.10.2024 - 01.11.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 - 06.01.2025
Winterferien	03.03.2025 - 07.03.2025
Osterferien	14.04.2025 - 25.04.2025
Pfingstferien	09.06.2025 - 20.06.2025
Sommerferien	01.08.2025 - 15.09.2025

weitere schulfreie Tage:

Tag der Dt. Einheit	03.10.2024
Buß- und Bettag	20.11.2024
Tag der Arbeit	01.05.2025
Chr. Himmelfahrt	29.05.2025

- **KLASSENELTERNABENDE – Präsenzveranstaltung an der Schule mit WAHL eines/einer 1. und 2. Klassenelternsprechers/-in**
 - o **5. Klassen: Montag, 30. September 2024, 18:00 Uhr im Festsaal mit Begrüßung durch die Schulleitung**
 - o **7. und 9. Klassen am Montag, 30. September 2024, 19:00 Uhr im Klassenzimmer**
 - o **6., 8. und 10. Klassen am Dienstag, 1. Oktober 2024, 19:00 Uhr im Klassenzimmer**
- **Gemeinschaftstage der 5. Klassen**, jeweils von 08:05 – 15:00 Uhr
Die Gemeinschaftstage der 5. Klassen finden zu folgenden Terminen im Pfarrsaal St. Jakob statt:
 - Klasse 5 a am Montag, 16. September 2024
 - Klasse 5 b am Dienstag, 17. September 2024

Ich hoffe, dieser Tag wird ein wenig dazu beigetragen, sich im neuen Klassenverband mehr und mehr zu recht zu finden. Die Ausgaben für Mittagessen werden wir nach Durchführung der Gemeinschaftstage von Ihrem Konto abbuchen. Genauere Informationen erhalten Sie von der Klassenleiterin.

Wichtige Informationen für die 5. Klassen und alle neuen Schülerinnen und Schüler

Schulgebühr

Wie Sie aus dem Schulvertrag wissen, erheben wir jährlich eine Schulgebühr, deren Höhe nach Jahrgangsstufen gestaffelt ist:

Klassen 5 / 6 – EUR 40,00

Klassen 7 / 8 – EUR 45,00

Klassen 9 / 10 – EUR 50,00.

Dieser Betrag wird **Anfang Oktober von Ihrem Konto abgebucht** werden. Wir bitten Sie daher, rechtzeitig zu melden, falls sich Ihre Kontoverbindung geändert hat.

Besuchen Geschwister unsere Schule, so zahlt das jüngere Geschwister EUR 5,00 weniger. Für das dritte Geschwister entfallen die Gebühren ganz.

Die Verwendung dieser Summe erfolgt z.B. für folgende Posten: Verbrauch von Papier und Erstellen von Kopien, Jahresbericht, Hausaufgabenheft, Zeugnisformulare, Schülerschein, Eintrittspreise Hallenbad, Beiträge zur LES-BR (Landeselternschaft der Bayr. Realschulen) und EVO (Elternvereinigung an den Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier kath. Schulträger in Bayern).

Nicht enthalten in dieser Summe ist, was nur einzelne Klassen oder einzelne Schülergruppen betrifft (z.B. Material für Werken, Kunst, Hauswirtschaft, Textilarbeit, Technisches Zeichnen; Fahrpreise zu Betriebskonditionen, Eintritte für Schulveranstaltungen, Lektüre in Deutsch, Englisch oder Französisch oder was sonst noch anfällt). Diese Kosten werden von der Schule verauslagt und von Ihnen am Ende des Schuljahres nach genauer Aufstellung von Ihrem Konto abgebucht.

Schulgeldersatz nach Art. 47 BaySchFG i.V.m. § 22 AVBaySchFG

Nach dem Schulfinanzierungsgesetz ersetzt der Freistaat Bayern den Eltern, deren Kinder staatlich anerkannte Schulen besuchen, das anfallende Schulgeld in Höhe von gegenwärtig mtl. 110,00 EUR für 12 Unterrichtsmonate eines Kalenderjahres. Der Schulgeldersatz wird von der Regierung zur Verrechnung unmittelbar den Schulen zugeteilt. Die Eltern haben deshalb **keine Eigenleistung** als Schulgeld zu erbringen. Voraussetzung für den staatlichen Schulgeldersatz ist die beigegebene Erklärung. **Geben Sie diese bitte ausgefüllt und unterschrieben über Ihre Tochter/Ihren Sohn an die Schulleitung zurück.**

Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Alle Schüler/-innen sind gesetzlich unfallversichert. Es ist daher notwendig, dass **Schulunfälle stets unverzüglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden müssen.** Bei kleineren Unfällen kann das der Schüler/die Schülerin selbst tun, bei größeren Unfällen muss diese Meldung durch die Eltern geschehen. Besonders gilt das auch für Schulwegunfälle, von denen wir sonst erst über die Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung erfahren.

Schülerschein

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Schülerschein, der für die Dauer des Realschulbesuchs gültig ist, da er jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres verlängert wird. Eintritte bzw. Gebühren sind bei der Vorlage eines Schülerscheines oft niedriger. Es gibt auch schulische Veranstaltungen, z. B. sportliche Wettkämpfe auf Kreis- und Bezirksebene, bei denen die Teilnahme von der Vorlage eines gültigen Schülerscheines abhängt. Sollte der Schülerschein verloren gehen, müssen für eine Zweitausstellung 2,00 EUR bezahlt werden.

Aktuelle Infos des Landratsamts Altötting zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von der VG Altötting und der VG Rottal-Inn die folgende Info erhalten, welche für alle Schüler gilt, die im Landkreis Altötting die Busbeförderung (nicht Bahn) zu den weiterführenden Schulen in Anspruch nehmen:

„Da die vielen Schüler, die unter die Kostenfreiheit des Schulweges fallen, in der Regel bis einschließlich der 10. Klasse, entweder erst zum Schulbeginn den Abrufcode von der Schule erhalten oder ggf. noch keinen Abrufcode an die angegebene persönliche Emailadresse erhalten haben, werden wir in den ersten Wochen nach Schulbeginn kulant verfahren und die Schüler und Schülerinnen vorerst auch ohne Fahrausweis befördern. Diese Regelung gilt nicht für Selbstzahler! Die Kulanzregelung gilt vorerst von 10.09.2024 bis 27.09.2024 im Verkehrsgebiet der VGO und der VGRI/RBO Pfarrkirchen (nicht Bahn).

Das Deutschland-Ticket ist auch weiterhin für Schüler in Papierform erhältlich.

Diese Form wird nach wie vor im gesamten Verkehrsgebiet der VGO und der VGRI/RBO Pfarrkirchen (nicht Bahn) anerkannt.

Wichtig: Die Schüler und Schülerinnen erhalten zum Schulstart ausschließlich einen Abrufcode der nicht als Ticket gültig ist (anders als im letzten Schuljahr).

Mit diesem Abrufcode kann das Ticket monatlich entweder via Print@Home <https://webapp.wohin-du-willst.de/print-at-home> ausgedruckt werden oder als digitales Ticket in der WDW-App <https://wohin-du-willst.de/deutschland-ticket/> aktiviert werden.“

Wir bitten Sie, dies in Ihrem Elternportal bekannt zu geben. Bitte weisen Sie alle Eltern auch nochmal darauf hin, dass die Abrufcodes nicht vom Landkreis Altötting versandt werden, sondern unmittelbar von der Regionalbus Ostbayern.

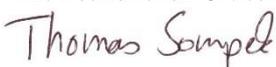
Absender der E-Mails für die Abrufcodes sollte sein: schuelerabo.regiobusbayern@deutschebahn.com.

Die Eltern sollten daher auch den SPAM-Ordner ihres E-Mail-Accounts prüfen.

Sofern Abrufcodes nicht vorliegen, bitten wir die Eltern zu veranlassen unter Angabe des Schülernamens, des Geburtsdatums und der Schule eine E-Mail an die vorgenannte E-Mail-Adresse der Regionalbus Ostbayern zu senden. Eine andere Kontaktmöglichkeit für Rückfragen liegt uns leider nicht vor.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Wohin-Du-Willst-App von der DB Regio Bus entwickelt und zur Verfügung gestellt wird. Bei Problemen in der Anwendung bitten wir Sie daher, sich telefonisch unmittelbar an die RBO in Pfarrkirchen (Tel. 08561-3796) oder schriftlich unter info@wohin-du-willst.de an den Systembetreiber zu wenden. Ferner bitten wir, den Abrufcode gut aufzubewahren, da dieser dem Landkreis Altötting nicht vorliegt und auch nicht eingesehen oder generiert werden kann. Wir empfehlen daher den Eltern, den Absender unter den Einstellungen im E-Mail-Konto auf ihre „White-List“ zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Sompek, RSD i. K.
Schulleiter

